

Sitzungsvorlage

öffentlich

2019/09/323

Betreff

**Antrag der SPD-Fraktion
hier: Prüfung für eine gleichzeitige Sommerschließzeit für
Kindertagesstätten in Trittau und der Ferienbetreuung "Blaues
Haus".**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sozial-, Sport- und Kulturausschuss Trittau (Vorberatung)	07.02.2019	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)	07.03.2019	Ö

Sachverhalt:

Siehe den am 24.01.19 eingereichten Antrag der SPD-Fraktion im Anhang

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.19



SPD - Fraktion in der Gemeindevertretung Trittau

An den Bürgermeister
der Gemeinde Trittau
Herr Oliver Mesch
Europaplatz 5
22946 Trittau

Trittau, den 24.01.2018

Antrag auf: Prüfung für eine gleichzeitige Sommerschließzeit für Kindertagesstätten in Trittau und der Ferienbetreuung „Blaues Haus“

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt die Prüfung auf gleichzeitige Schließzeiten der Trittauer Kindertagesstätten und der Ferienbetreuung „Blaues Haus“ während der Sommerferien.

Die Ferienbetreuung im „Blauen Haus“ sieht immer eine **3-wöchige Schließzeit in der zweiten Hälfte der Sommerferien vor.**

Das Kindergartenjahr endet mit dem 31.07. eines jeden Jahres, aber je nach **Kindertageseinrichtung wechseln die 3-wöchigen Sommerferien in der ersten oder zweiten Hälfte der Sommerferienzeit.** Bei Schließzeiten einer Kindertagesstätte in der ersten Ferienhälfte entstehen für Familien mit Vorschulkindern Engpässe bei der Kinderbetreuung für die restlichen Sommerferien. Es besteht aktuell kein Rechtsanspruch, dass entlassene Vorschulkinder in der bekannten Kindertagesstätte oder in der Ferienbetreuung des „Blauen Hauses“ betreut werden können. In Familien, wo Geschwisterkinder in verschiedenen Kindertagesstätten betreut werden, entsteht eine solche Situation ebenfalls, so dass eine Überbrückung der Kinderbetreuung über 6 Wochen durch die Eltern erforderlich ist. Diese Umstände erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich.

Eine gleichzeitige 3-wöchige Schließzeit in den Sommerferien ermöglicht den Eltern eine bessere Planbarkeit und Umsetzbarkeit. Davon würden auch die Erzieher*innen der Kindertagesstätten mit schulpflichtigen Kindern in Trittau profitieren.

Als Vorschlag für die Notfallbetreuung könnte nach Bedarf eine Einrichtung öffnen und die 3 Träger (Gemeinde, DRK, kirchlicher Träger) könnten sich, nach deren Einverständnis, jährlich abwechseln.

Beschlussvorschlag:

Der SSK beauftragt Verwaltung zur Prüfung der Umsetzbarkeit einer gleichzeitigen Sommerschließzeit der Trittauer Kindertagestätten in Abstimmung mit dem „Blauen Haus“ ab dem Kindergartenjahr 2019/2020. Die Verwaltung wird beauftragt Gespräche mit den einzelnen Trägern zu führen und deren Ergebnisse in der nächsten SSK Ausschuss-Sitzung vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bekannt

Anlagen:

Keine

im Auftrag der SPD Fraktion Trittau

Rowena Alber

Vorsitzende des SSK Ausschuss